



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

iv
13.11

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

10. November 2009

Angebote für Menschen mit Behinderung
Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0057 vom 16.04.2008
(Vorlagen-Nr. 08-F-25-0040)

Mit dem Beschluss wird der Magistrat gebeten zu berichten:

- *Welche Angebotsstrukturen institutioneller und ambulanter Art gibt es für Menschen mit Behinderung zur Vorbereitung auf das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben?*
- *Welche ambulanten und stationären freizeitpädagogischen Angebote gibt es nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung?*
- *Welche unterstützenden Maßnahmen gibt es für die Angehörigen behinderter, nicht mehr berufstätiger Menschen?*

Als behindert gelten Menschen, für die ein Grad der Behinderung von 50 % und mehr festgestellt wurde. Das Merkmal des Grades der Behinderung im entsprechenden Ausweis sagt über den mit der Behinderung verbundenen Unterstützungsbedarf wenig aus.

Mit Zwischenbericht vom 22.07.2008 wurde mitgeteilt, dass zur Beantwortung der vom Ausschuss für Soziales aufgeworfenen Fragen zunächst der Personenkreis, für den die Fragestellungen relevant sind, sinnvoll einzugrenzen ist. In die damit verbundenen aufwendigen Recherchen sind neben den amtsintern vorhandenen Informationen auch die Positionen der Träger der Behindertenarbeit in Wiesbaden sowie der Werkstätten für Behinderte und die Ergebnisse aus bundesweit vorliegenden Studien eingeflossen. Im Ergebnis ist aber festzuhalten, dass diese Eingrenzung auf einen bestimmten Personenkreis nicht möglich ist.

Die Gründe hierfür ergeben sich aus der nachstehenden Bewertung und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Als einzige Datenquelle stehen die Angaben der Versorgungsämter zum Grad der Behinderung zur Verfügung. Selbst Analysen der so genannten „Gliedertabelle“, die Bestand-

teil der Daten der Versorgungsämter ist, hilft zur Beantwortung der vom Ausschuss aufgeworfenen Fragen nicht weiter. Aufgeführt ist nämlich jeweils nur die schwerwiegendste Beeinträchtigung. Deshalb ist kein Rückschluss auf den individuell vorhandenen Unterstützungsbedarf möglich. Ausschlaggebend zur Feststellung des Unterstützungsbedarfes sind vielmehr Kontextfaktoren, wie weitergehende Erkrankungen und Beeinträchtigungen, persönliche Lebenssituation und materielle Ausstattung.

- Weder bundesweit, noch regional stehen Daten zur Verfügung, die zusammengefasst Aufschluss über die vom Sozialausschuss aufgeworfenen Fragen geben. Nach allen uns vorliegenden Informationen ist auch nicht damit zu rechnen, dass entsprechende Daten in der Bundesrepublik Deutschland jemals erhoben werden.
- Die bei einzelnen Trägern vorliegenden Informationen unterliegen strengen datenschutzrechtlichen Beschränkungen im Hinblick auf die Weitergabe an Dritte. Trotz intensiver Bemühungen ist es uns deshalb nicht gelungen, die bei den verschiedenen Trägern vorhandenen Informationen zusammen zu tragen.
- Zusätzlich ist festzuhalten, dass Menschen mit Behinderung bei verschiedensten Arbeitgebern tätig sind. Deshalb ist es nicht ausreichend, nur die bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Beschäftigungsgesellschaften, wie DBS gGmbH oder iba e. V. zusammen zu tragen.
- Bundesweit vorhandene Studien, die uns helfen würden, den Personenkreis von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Fragestellungen des Ausschuss für Soziales einzugrenzen, sind ebenfalls nicht verfügbar.

Trotz aufwendiger Recherchen und Analysen ist es deshalb nicht gelungen, genauer einzugrenzen, für welche Behinderungsarten die vom Ausschuss gewünschten Informationen besonders relevant sind.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden abschließenden Ausführungen zu betrachten. Bezug genommen wird insgesamt auf die Möglichkeiten, die in Wiesbaden der Vorbereitung auf den Ruhestand dienen und darüber hinaus helfen, die Altersphase sinnvoll auszugestalten:

1. Akademie für Ältere, Volkshochschule und Volksbildungswerke, Amt für Soziale Arbeit

Ausgehend von den Initiativen und Programmen der Akademie für Ältere bieten mittlerweile auch die Volksbildungswerke zunehmend Programme an, die sich an Menschen ab 55 Jahren wenden. Die Grundlage dieser Orientierung von Programmen bildet die Erkenntnis, dass die Altersphase nach der Berufstätigkeit umso besser und sinnvoller ausgestaltet werden kann, je früher entsprechende Vorbereitungen ansetzen.

Hier setzen auch die Netzwerke 55+ an, die in den letzten Jahren von der Akademie für Ältere, dem Nachbarschaftshaus Biebrich, der LAB Gemeinschaft und dem Amt für Soziale Arbeit aufgebaut wurden. Ziel dabei ist es, bereits rechtzeitig vor dem Ruhestand an Themen Interessierte zu finden, die auf der Grundlage gemeinsamer Interessen aktiv werden und Netzwerke miteinander aufbauen. Sowohl die Angebote der Akademie für Ältere als auch die Netzwerke 55+ sind für Menschen mit Behinderung offen.

2. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die Vorbereitung auf den Ruhestand ist Gegenstand der regelmäßig stattfindenden indi-

gleiten.

Durch die mittlerweile enge Kooperation zwischen den Trägern der Behindertenhilfe in Wiesbaden und Dez. VI/51 ist zudem gesichert, dass Probleme beim Ausscheiden aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten arbeiten, gemeinsam aufgegriffen werden können, sofern hierdurch Unterstützungsbedarf entsteht.

3. Wohnheime

Menschen mit Behinderung, die in Wohnheimen leben, erhalten hier die notwendigen tagestrukturierenden Maßnahmen, sobald sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Für Menschen mit Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben, stehen nach Ausscheiden aus dem Berufsleben die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, insbesondere auch die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter (Amt für Soziale Arbeit) zur Unterstützung bereit. Im Falle des Unterstützungsbedarfs werden diese Leistungen auch nachgefragt.

4. Arbeitskreis der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen

Der Arbeitskreis der Behindertenorganisationen und der Selbsthilfegruppen in Wiesbaden trägt mit seinen Aktivitäten dazu bei, dass Menschen mit Behinderung auch im hohen Alter Möglichkeiten finden, sich einerseits zu engagieren und andererseits ihre individuellen Bedürfnisse zu formulieren. Durch die enge Kooperation zwischen dem Arbeitskreis der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen und dem Amt für Soziale Arbeit ist gesichert, dass formulierte Problemlagen aufgegriffen werden.

5. Freizeitprogramme

Die Aktivitäten und Programme der Wiesbadener Behindertenorganisationen zur Gestaltung der Freizeit stehen behinderten Menschen nach Ausscheiden aus dem Arbeitsleben offen. Diese Aktivitäten werden bei Bedarf und im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel aus Zuschussmitteln des Amtes für Soziale Arbeit gefördert.

6. Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI (Pflegeversicherung)

Zur Optimierung der Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer persönlichen Situation auf Hilfen angewiesen sind, soll der erste Pflegestützpunkt nach § 92 c SGB XI (Pflegeversicherung) seine Leistungen vor allem an Menschen zwischen Jugend- und Altenhilfe richten. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage ist im Geschäftsgang. In diesen Kontexten können dann auch Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Ruhestand für Menschen mit Behinderung personenzentriert aufgegriffen werden, sofern entsprechender Unterstützungsbedarf besteht.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in Wiesbaden vielfältige Maßnahmen realisiert sind, die einerseits sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, die Hilfe und Begleitung erhalten, die sie brauchen und andererseits für Menschen mit Behinderung vielfältige Angebote und Programme bestehen, um die dann gewonnene Zeit sinnvoll zu gestalten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'M' followed by a horizontal line and a vertical stroke.